

Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

10. Sitzung des NKP-Beirats

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bern, 22. November 2017, 14:30-17:00 Uhr

Teilnehmer:

| Name | Abteilung / Vertretung |
|---|-----------------------------------|
| Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch (Co-Vorsitz) | WBF/SECO |
| Christine Kaufmann (Co-Vorsitz) | Universität Zürich |
| Rolf Beyeler | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Valérie Berset Bircher | WBF/SECO |
| Stefan Flückiger | EDA/ASA |
| Peter Forstmoser | Prof. em. Universität Zürich |
| Laurent Matile | Alliance Sud |
| Thomas Pletscher | Economiesuisse |
| Denis Torche | Travail Suisse |
| Pio Wennubst | EDA/DEZA |
| Christoph Wiedmer | Gesellschaft für bedrohte Völker |

NKP-Sekretariat:

| | |
|--------------------|----------|
| Lukas Siegenthaler | WBF/SECO |
| Nadja Meier | WBF/SECO |

Entschuldigt:

| | |
|-----------------|------------------------------------|
| Denise Laufer | SwissHoldings |
| Hélène Noirjean | Schweizerischer Gewerbeverband |
| Marco Taddei | Schweizerischer Arbeitgeberverband |

Traktandum 1: Verabschiedung Traktandenliste

Der Vorsitz begrüsst die Mitglieder und heisst Herr Stefan Flückiger, Leiter Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken im EDA, willkommen. Er wurde vom Bundesrat per 1. Oktober 2017 als neues Mitglied des NKP-Beirats ernannt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen gutgeheissen.

Traktandum 2: Peer Review des Schweizer NKP

Der Schweizer NKP hat sich 2016 einer OECD *Peer Review* unterzogen. Der [Bericht](#) wurde am 7. März an der Sitzung der *Working Party on Responsible Business Conduct* diskutiert und am 18. Mai veröffentlicht. Der NKP wird die darin aufgeführten 6 Empfehlungen in Absprache mit dem Beirat umsetzen und der OECD bis im Frühjahr 2018 darüber berichten. Der Beirat diskutierte die vom NKP-Sekretariat vorbereiteten Umsetzungsvorschläge zu folgenden Empfehlungen:

Empfehlung 1: Klärung der Rolle des NKP-Beirats

Als Grundlage für die Diskussion unterbreitete das NKP-Sekretariat eine Notiz über die Arbeitsweise der Beiräte bzw. Aufsichtsgremien des deutschen, österreichischen, britischen und australischen NKP. Nur der NKP Australiens und des Vereinigten Königreichs sehen die Möglichkeit vor, im Zusammenhang mit der Behandlung von Eingaben eine prozedurale Beschwerde an ein Aufsichtsgremium einzureichen. Bisher wurden sechs derartige Beschwerden betreffend Eingaben an den britischen bzw. australischen NKP eingereicht, bei einer hat das Aufsichtsgremium Mängel festgestellt. Gemäss Beirat hat sich die bisherige Praxis, bei Grundsatzfragen im Zusammenhang mit der Behandlung von Eingaben vorgängig

konsultiert zu werden, bewährt. Zu Nichteintretensentscheiden gibt es hingegen kaum Erfahrungen, da es seit der Schaffung des Beirats erst zwei derartige Fälle gab (SGS Mali und FIFA Bahrain). Der Beirat schlägt vor, das bestehende bewährte Verfahren weiterzuführen und an seiner nächsten Sitzung den Vorschlag einer Konsultation des Beirats zu Nichteintretensentscheiden nochmals zu diskutieren. Für ein solches Konsultationsverfahren wäre keine Anpassung der NKP-[Verordnung](#) erforderlich, da diese bereits eine beratende Funktion des Beirats vorsieht. Hingegen müssten für ein Beschwerdeverfahren, wie es Australien und das Vereinigte Königreich kennen, die Rechtsgrundlagen angepasst werden. Aus Sicht des Beirats besteht zwar kein dringender Handlungsbedarf, es wird aber gewünscht, die Frage im Rahmen einer Grundsatzdiskussion über die Strategie und Ausgestaltung des NKP nochmals aufzunehmen.

Empfehlung 2: Arbeitsweise der ad hoc Arbeitsgruppen bei der Fallbearbeitung

Der Beirat unterstützt die Veröffentlichung der vom NKP-Sekretariat vorgeschlagenen Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Beschlussfassung der ad hoc Arbeitsgruppen. Es sei aber wichtig, bei NKP-Verfahren eine gewisse Flexibilität beizubehalten, um je nach Fallkonstellation eine pragmatische Anpassung des Verfahrens zu ermöglichen. Im Zusammenhang mit den Informationen zur Zusammensetzung der ad hoc Arbeitsgruppen (Liste der zuständigen Bundesämter) empfiehlt der Beirat, die vom Bundesrat bestimmten zuständigen Bundesstellen offenzulegen, nicht aber die Namen der einzelnen Personen, da diese nicht ad personam, sondern als Vertreter/innen der betroffenen Bundesstelle in der Arbeitsgruppe Einsitz nehmen.

Empfehlung 5: Informationssammlung bei NKP-Verfahren

Das NKP-Sekretariat schlägt für ein effizienteres NKP-Verfahren eine Checkliste für das Verfassen von Eingaben vor. Auf eine starre Eingabemaske soll verzichtet werden, um dadurch keine technische Zugangshürde zu schaffen. Der Beirat begrüsst den Vorschlag für die Checkliste und regte an, diese in Form von Fragen zu gestalten. Weiter ist anzugeben, weshalb die gewünschten Informationen (z.B. zur eingebenden Partei) erforderlich sind.

An der letzten Sitzung des Beirats ist neben der Diskussion zu den Empfehlungen eine zusätzliche Diskussion zu Themen, die entgegen den Vorschlägen einzelner Mitglieder des Beirats nicht im OECD *Peer Review* Bericht aufgenommen wurden, vorgeschlagen worden. Zudem ist in der Zwischenzeit ein Beitrag von Laurent Matile im Magazin Global+ von Alliance Sud¹ erschienen, der aus Sicht des Autors verschiedene Mängel und Schwächen des NKP darstellt. Der Beirat wird an seiner nächsten Sitzung auf dieser Grundlage eine Grundsatzdiskussion über die Ausrichtung und Strategie des NKP führen.

Traktandum 3: Praxisbeispiele anderer NKP

Das NKP-Sekretariat unterbreitete eine Notiz zur Bearbeitung von drei Fällen durch den niederländischen, kanadischen und dänischen NKP². Der Einblick in die Fallbearbeitung anderer NKP soll einen Vergleich mit der Praxis des Schweizer NKP erlauben. Die Auswahl der Fälle wurde aufgrund folgender Kriterien getroffen: Behandlung unterschiedlicher Themen der OECD-Leitsätze, unterschiedliche Wirtschaftssektoren und Vorgehensweisen der NKP. Der Beirat zeigte sich offen für innovative Ansätze des NKP zur Unterstützung der Lösungsfindung zwischen den Parteien. Künftig soll an den Sitzungen des Beirats regelmässig über die Bearbeitung von Eingaben durch andere NKP informiert werden.

¹ „Nationaler Kontaktpunkt zur Umsetzung der OECD-Leitsätze: Wenn Dialog an Grenzen stösst“: www.alliancesud.ch/de/ueber-uns/unsere-publikationen/global/global-nr-67-herbst-2017.

² Nidera Holdings B.V. und CEDHA/SOMO/Oxfam-Novib/INCASUR, Porgera SML Landowners Association/Akali Tange Association/Mining Watch Canada und Porgera Gold Mine (Barrick Gold) und Action Aid Denmark and Arla Foods.

Traktandum 4: Laufende NKP-Verfahren

Am 2. Mai 2017 wurde das *Final Statement* zur Eingabe der internationalen Gewerkschaft Bau- und Holzarbeiter Internationale gegen die FIFA im Zusammenhang mit Arbeitsbedingungen in Katar veröffentlicht. Dieses informiert über die Vereinbarungen der Parteien betreffend der Menschenrechtspolitik und Sorgfaltsprüfung der FIFA, Arbeitsinspektionen, Beschwerde- und Aufsichtsmechanismen sowie *Capacity Building*.

Das Verfahren zu Holcim in Indonesien (Landkonflikt) wurde mit der Veröffentlichung des *Final Statements* am 12. Juli 2017 abgeschlossen. Der NKP entschied den Prozess v.a. aufgrund der geklärten juristische Situation im Zusammenhang mit dem angestrebten *Landswap* und die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der weiteren zwischen den Parteien festgelegten Lösungsmöglichkeiten nicht weiterzuführen.

Das *Final Statement* zur Eingabe von *Survival International* (SI) gegen den *World Wide Fund for Nature International* wurde am 21. November 2017 veröffentlicht. Obwohl sich die Parteien am Mediationstreffen bzgl. des weiteren Vorgehens grundsätzlich einig schienen, konnte kein gemeinsames Dokument als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit finalisiert werden. Am 5. September informierte SI die Öffentlichkeit über seinen Rückzug aus dem Verfahren. Der NKP publizierte eine Mitteilung, welche diesen Bruch der Vertraulichkeitsregeln des NKP bedauert und stellte klar, dass er mit dem Vorwurf von SI zur angeblich mangelnden Unparteilichkeit des NKP nicht einverstanden sei.

Bei der Information des NKP-Sekretariats über das laufende Verfahren zur Eingabe der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz (GfbV) gegen die Crédit Suisse trat Christoph Wiedmer aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit bei GfbV in den Ausstand. Der Schweizer NKP ist für die Behandlung dieser Eingabe zu mögliche Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit dem Bau der sog. *North Dakota Access Pipeline* in den USA federführend, da die Aktivitäten der Crédit Suisse (Konzernsitz in der Schweiz) im Vordergrund stehen. Der NKP veröffentlichte am 19. Oktober 2017 das Initial Assessment und bot den Parteien seine Unterstützung bei der Lösung der aufgebrachten Anliegen an.

Studie über den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze

Die Studie wird von der ZHAW zusammen mit öBU und der FHNW erarbeitet. Dafür werden Umfragen und Interviews bei Unternehmen sowie eine *Desk Review* der Berichterstattung der grössten 500 Schweizer Unternehmen und 10 KMU (Umsatzstärke) durchgeführt. Der Bericht soll Ende Januar 2018 vorliegen und an der nächsten Sitzung diskutiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch besprochen werden, ob es ein Kommunikationskonzept zur besseren Bekanntmachung der OECD-Leitsätze, des NKP und der Rolle des Beirats braucht.

Traktandum 5: Nächste Sitzung: Themenschwerpunkte, Termin

Für die Diskussion an der nächsten Sitzung des NKP-Beirats wurden folgende Themen ausgewählt: 1) Weiterführung der Diskussion zur Rolle des Beirats und der Möglichkeit einer institutionalisierten Konsultation beim Nichteintreten auf eine Eingabe. 2) Einzelne Aspekte aus den Stellungnahmen der Stakeholder, die im Peer Review Bericht nicht aufgenommen wurden (einschliesslich der Kritikpunkte von Laurent Matile im Newsmagazin von Alliance Sud, Ausgabe Herbst 2017). 3) Ausstand von Mitglieder des Beirats im Zusammenhang mit Eingaben an den NKP. 4) Studie über den Bekanntheitsgrad der OECD-Leitsätze.